

Zugangsregelung

An der Deutschen Schule Málaga ist uns die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler wichtig. Die folgenden Richtlinien tragen diesem Gesichtspunkt Rechnung.

Das Schulgelände ist Lebensraum unserer Schüler sowie aller an der Schule Beschäftigten. Damit sie ungestört lernen und arbeiten können, kann der Aufenthalt auf dem Schulgelände grundsätzlich nur Schülern, Lehrern und Erziehern, Mitgliedern des Schulvereinsvorstandes sowie Mitarbeitern der Deutschen Schule gestattet werden. Aus Gründen der Sicherheit bleibt die Eingangstür außerhalb der Bring- und Abholzeiten geschlossen.

Elterngespräche und -besuche sowie die Teilnahme der Eltern an diversen Schulveranstaltungen (Konzerte, Kuchentage, Bücherverkauf etc.) sind uns weiterhin sehr wichtig. Für entsprechende Zugangsmöglichkeiten wird gesorgt.

I. Öffnung des Schulgebäudes, Bring- und Abholzeiten

1. Der Zutritt zur Schule für Grund- und Oberschüler, die nicht den Bustransport nutzen, erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
2. Die Eingangstür zum Gebäude wird um 8:40 Uhr geöffnet und um 8:55 Uhr geschlossen.
3. Die Grundschüler werden auf dem Pausenhof beaufsichtigt und gehen um 8:55 Uhr klassenweise in ihre Klassenräume.
4. In der Oberschule schließen die Fachlehrer der 1. Stunde die Klassenräume um 8:55 Uhr auf und beaufsichtigen ab diesem Zeitpunkt die Lerngruppe.
5. Nach Beendigung des Unterrichts der Grund- und Oberschule verlassen die Schüler, die nicht den Bustransport nutzen, das Schulgelände über den Haupteingang.
6. Schüler, deren Unterricht nach der 6. Stunde endet, müssen bis spätestens 14:45 Uhr den Bustransport nutzen bzw. abgeholt werden, sofern sie nicht an einer regulären außerunterrichtlichen Aktivität teilnehmen. Für besondere Regelungen s. Pkt. II.
7. Schüler, deren Unterricht oder außerunterrichtliche Aktivität nach der 7. (freitags), 8. oder 10. Stunde endet, müssen nach dem jeweiligen Schulschluss unmittelbar den Bustransport nutzen bzw. innerhalb von 15 Minuten abgeholt werden.

II. Besondere Regelungen

Eine Aufsicht für Schüler, die in Ausnahmefällen nach 14:45 Uhr noch an der Schule verweilen müssen, wird wie folgt gewährleistet:

1. Schüler der Jahrgangsstufen 1–6 werden der Hausaufgabenbetreuung zugewiesen und dort bis 16:15 Uhr beaufsichtigt. Dafür wird eine Gebühr erhoben. (s. Gebührenordnung)
2. Schüler der Jahrgangsstufen 7–12 müssen sich ab 14:45 Uhr (bis spätestens 16:15 Uhr) in der Schulbibliothek aufhalten.

Ein Aufenthalt ohne Aufsicht auf dem Schulgelände kann in keinem Fall gestattet werden.

III. Regelungen für unterrichtsfreie Nachmittage

An den Tagen, an denen kein Nachmittagsunterricht stattfindet und keine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, müssen die Schüler bis spätestens 14:45 Uhr den Bustransport nutzen bzw. abgeholt werden.

IV. Abholberechtigung

Abholberechtigt sind nur die Erziehungsberechtigten und die von diesen schriftlich dazu ermächtigten Personen, welche in der Schülerakte vermerkt werden.

Sollte es einen Notfall geben und es notwendig sein, dass eine andere Person das Kind abholen soll, muss ein Erziehungsberechtigter dies der Schule mitteilen und deren Namen nennen. Zur Sicherheit des Kindes sollte sich diese Person vor Ort ausweisen können.

V. Regelungen für Eltern

Aus Sicherheitsgründen können wir nur angemeldeten Besuchern den Zutritt zum Schulgelände gestatten.

1. Eltern, die einen Gesprächstermin haben möchten, vereinbaren diesen telefonisch oder per E-Mail über das Schulsekretariat.
2. Sie erhalten beim Einlass einen Besucherausweis und werden vom Gesprächspartner am Haupteingang bzw. im Kaminsaal abgeholt.
3. Nach Beendigung des Gesprächs werden sie vom Gesprächspartner zum Ausgang begleitet, wo sie ihren Besucherausweis wieder abgeben.
4. Bei Wartezeiten steht den Besuchern der Kaminsaal zur Verfügung.
5. Während der Öffnungszeiten (9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr) haben die Eltern Zutritt zum Schulshop.